

VERORDNUNGSBLATT DER GEMEINDE LATERNS

Jahrgang 2025

Ausgegeben am 19. Dezember 2025

7. Verordnung: Tourismusbeiträgeverordnung

Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Laterns vom 16.12.2025 über die Festsetzung des Hebesatzes für die Einhebung der Tourismusbeiträge

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Laterns vom 16.12.2025 wird gemäß dem Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl I Nr 116/2016 i.d.g.F. und dem Tourismusgesetz LGBL Nr. 86/1997 idgF, verordnet:

§ 1

Tourismusgemeinde und Tourismusbeiträge

- (1) Die Gemeinde Laterns ist eine Tourismusgemeinde gemäß § 2 Tourismusgesetz.
- (2) Die Gemeinde Laterns hebt zur Deckung ihres Aufwandes für tourismusfördernde Maßnahmen und Einrichtungen Tourismusbeiträge ein.

§ 2

Hebesatz

Die Höhe des Hebesatzes wird von der Gemeindevertretung per Verordnung festgelegt.

§ 3

Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2026 in Kraft. Mit diesem Zeitpunkt verlieren alle vorangehenden Tourismusbeiträgeverordnung bzw. Anpassungen und Ergänzungen ihre Gültigkeit.

Der Bürgermeister:

Gerold Welte

